



Dieter Rösch Uwe Heidenreich Thomas Kuppinger
Kirchenstr. 48 Tiefer Weg 2 Philipp-Stempel-Str. 1
68799 Reilingen 68766 Hockenheim 67069 Ludwigshafen

Andreas Diebold
Otto-Hahn-Str. 23
68766 Hockenheim

An
MODUS CONSULT Karlsruhe
Frau Erasmia Vlatsa
Pforzheimer Str. 15b
76227 Karlsruhe

08.08.2013

**Betreff: Gemeinde Altlußheim: Offenlage des Bebauungsplans „Hockenheimer Flur II“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Hier: Gemeinsame Stellungnahme
des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene und
der NABU-Gruppe Hockenheim
gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Vlatsa,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der textlichen und zeichnerischen Unterlagen zum Bebauungsplan „Hockenheimer Flur II“ (Fassung zur Offenlage) und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg und Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg nehmen wir wie folgt Stellung zum Bebauungsplan „Hockenheimer Flur II“.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), vertreten durch den LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar, schließt sich unserer Stellungnahme an.

1 Bewertung der Bebauungsplanung und Forderungen

Der weitgehend ungebremste Flächenverbrauch für neue Baugebiete ist eine schwerwiegende Fehlentwicklung in der gesamten Region Rhein-Neckar. In den Jahren 2000 bis 2009 betrug hier der tägliche Flächenverbrauch rund 1,1 ha. Allein auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim, die am südlichen Rand der hochverdichteten Region Rhein-Neckar liegt, ist die landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen 1980 und 2008 um mehr als 700 ha zurück gegangen. Daher ist eine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächen mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar und ein weiterer Flächenverbrauch nicht zu verantworten.

Nach dem Baugebiet „Hockenheimer Flur I“, das in den Jahren 2010/2011 auf einer vormals landwirtschaftlich genutzten Fläche von rund 8 ha realisiert wurde, führt nun auch das Baugebiet „Hockenheimer Flur II“ auf einer derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche von rund 7 ha diese Fehlentwicklung fort. Das Baugebiet ist aus dem derzeit (noch) rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim (1985, zuletzt geändert 2001) abgeleitet. Den darin prognostizierten Bedarf an Wohnbauflächen halten wir für völlig überholt.

Im Hinblick auf die allgemeine demographische Entwicklung (Bevölkerungsrückgang) ist damit zu rechnen, dass die heute noch genutzte Siedlungsfläche deutlich abnehmen wird, was eine maßvolle und vorausschauende Siedlungsentwicklung und Flächennutzung erfordert. Dabei sind auch die Anforderungen an die Wohnbedarfe der älter werdenden Bevölkerung zu berücksichtigen.

Das Bauen im Außenbereich führt mit der Zeit zu deutlich höheren Infrastruktur-Folgekosten für die Gemeinde, etwa durch leerstehende Einrichtungen wie Schulen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bereits erste Tendenzen zur Abwanderung Altlußheimer Schüler zu verzeichnen sind (z. B. nach Oberhausen).

Zudem bezweifeln wir, dass das Baugebiet „Hockenheimer Flur II“ dazu beiträgt, die Lebensqualität der Gesamtgemeinde aufzuwerten und die gemeindliche Infrastruktur zu verbessern und dauerhaft zu sichern. Nach Schließung des letzten innerörtlichen Supermarkts in Jahre 2012 werden die künftigen Bewohner des Baugebiets „Hockenheimer Flur II“ gezwungenermaßen und auch allein wegen der räumlichen Nähe die auf Altlußheimer Gemarkung liegenden Supermärkte zwischen Altlußheim und Neulußheim zum Einkaufen nutzen.

Mit der Bebauung von weiteren rund 7 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche geht abermals ein Stück der Kulturlandschaft rund um Altlußheim verloren. Zur Kulturlandschaft gehören neben Wiesen und Wäldern auch Ackerflächen, die zur Nahrungsmittelerzeugung erforderlich sind. Mit dem Verlust dieser Ackerflächen muss die Nutzung auf den verbleibenden Acker- und Grünlandflächen zwangsläufig intensiviert werden, um die Ertragsleistung zu sichern.

Mit diesem Verlust einher geht der Verlust von Biotopstrukturen und Biotopfunktionen, auch wenn diese in ihrem Wert und ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung ganz überwiegend als mittel bis sehr gering eingestuft und aufgrund der vorherrschenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als landschaftlich „nicht besonders reizvoll“ bewertet werden.

Laut den zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden keine streng oder besonders geschützten Arten festgestellt und dem Plangebiet wird keine wesentliche Bedeutung für die lokalen Populationen dieser und weiterer Arten bescheinigt, so dass mit der Bebauung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Damit ist zwar den gesetzlichen Vorgaben genüge getan, dennoch wirkt sich der unwiederbringliche Verlust von rund 7 ha Offenland negativ auf die biologische Vielfalt und den Biotopverbund aus. Darüber hinaus ist durch den Verlust von Kaltluftentstehungsflächen eine negative Veränderung des Mikroklimas zu erwarten.

Wir verweisen abschließend auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim (Flächennutzungsplan 2020), in der zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs jetzt auch Baulücken sowie für Wohnbebauung aktivierbare Flächenpotenziale im Innenbereich berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Gemeinde Altlußheim auf, schon jetzt die Potenziale der Innenentwicklung konsequent auszuschöpfen und keine neuen Baugebiete im Außenbereich umzulegen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde ein Baulückenkataster einführt, das sie der künftigen Siedlungsentwicklung unter voller Einbeziehung der Flächenreserven und Innenentwicklungspotenziale zugrunde legt.

2 Kompensationsmaßnahme beim Großen Eichelgartensee

2.1 Vorgesehene Fläche

Da sich nicht alle Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgleichen lassen, ist westlich des Großen Eichelgartensees die Kompensationsmaßnahme „Entwicklung von Grünland“ vorgesehen. Sie soll auf einer Teilfläche des derzeit ackerbaulich genutzten, rund 6,6 ha großen Flurstücks Nr. 8370 durchgeführt werden.

Das betreffende Flurstück liegt am Rande der Rheinniederung (hier: nördliche Wagbachniederung) im Bereich eines ehemaligen Rheinmäanders, der in vorgeschichtlicher Zeit verlandet ist. Im Zuge der Verlandung ist hier ein Niedermoor entstanden, wie es für solche Lagen typisch ist. Heute ist das Niedermoor durch aufgeschwemmte Sedimente des Kriegbachs überdeckt. An der Oberfläche finden sich vermutlich auch künstliche Auffüllungen, mit denen die ackerbaulichen Möglichkeiten verbessert werden sollten.

Durch die Lage am Rande der Rheinniederung weist der gesamte Bereich anhaltend hohe Grundwasserstände mit geringen Schwankungen und einem Maximum im Frühjahr auf. Dies wird in erster Linie durch den ständigen Grundwasserzufluss von der Niederterrasse gesteuert, der im Frühjahr sein Maximum hat.

Das Flurstück weist eine ausgeprägte Senke auf, die sich von seiner Mitte bis in den südlichen Bereich erstreckt. Seit vielen Jahren ist zu beobachten, dass sich die Senke regelmäßig mit Wasser füllt, auch über längere Zeiträume hinweg (siehe Foto 1). Neben Niederschlagswasser ist dies in erster Linie auf die oben geschilderten Grundwasserverhältnisse zurückzuführen. Dass die Grundwasserstände in den letzten 15-20 Jahren insgesamt leicht angestiegen sind, macht sich hier am Rande der Rheinniederung natürlich besonders bemerkbar.



Foto 1: Mit Wasser gefüllte Senke im Flurstück Nr. 8370
Aufnahme: Dr. Holger Porath (Juli 2013)

Im Juni und Juli 2013 war die Fläche mit ausgesprochen viel Wasser gefüllt. Dies ist auf das starke Rheinhochwasser Anfang Juni zurückzuführen, dessen druckwasserbildende Wirkung in diesem rheinfernem Bereich der Niederung erst mit einer deutlichen Zeitverzögerung zur Geltung kam.

2.2 Vorgesehene Kompensationsmaßnahme

In einem 13.200 m² großen Teilbereich des Flurstücks Nr. 8370 soll Grünland entwickelt werden. Davon sind rund 1/3 als Nasswiese und rund 2/3 als Fettwiese mittlerer Standorte vorgesehen. Der betreffende Bereich umfasst die regelmäßig mit Wasser gefüllte Senke, da hier die ackerbauliche Bewirtschaftung mit ständigen Ertragsausfällen konfrontiert ist. Das Grünland soll extensiv bewirtschaftet und seine Entwicklung durch ein Monitoring begleitet werden. Das Vorhaben wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt, die die Maßnahme begrüßt und eine Ausweitung auf das gesamte Flurstück favorisiert (Ökokontomaßnahme).

2.3 Alternativer Entwicklungsvorschlag

Wir begrüßen das Vorhaben, einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 8370 in extensiv bewirtschaftetes Grünland zu überführen. Aus naturschutzfachlicher Sicht halten wir diese Maßnahme für richtig und wichtig. Im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz machen wir allerdings einen alternativen Entwicklungsvorschlag, der über die rein rechnerische Bilanz der Eingriffskompensation hinausgeht. Dabei schließen wir uns der Empfehlung der Höheren Naturschutzbehörde an, die ackerbauliche Nutzung in der bisher betriebenen Weise auf dem gesamten Flurstück aufzugeben.

Wir schlagen vor, nur die höher gelegenen Bereiche des Flurstücks in extensiv bewirtschaftetes Grünland zu überführen und die regelmäßig mit Wasser gefüllte, zuweilen auch für längere Zeit trockenliegende Senke zu erhalten. Zu diesem Zweck soll in Absprache mit dem Jagdpächter und ggf. der zuständigen Jagdbehörde ein extensiv genutzter Wildacker angelegt werden. Auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden soll vollständig verzichtet werden.

Wir verweisen dabei auf die Praxis im baden-württembergischen Staatsforst. Die dort gesammelten Erfahrungen mit Wildäckern lassen sich auf die Feldflur übertragen. So werden beispielsweise Wildäcker in der Schwetzingen Hardt überwiegend als Grünungsflächen genutzt und in Abständen von mehreren Jahren sporadisch gemulcht. Vereinzelt wird vor dem Frost gepflügt (Frostgare) und im Frühjahr eine Wildackermischung oder Roggen eingesät. Eine Düngung findet nicht statt, der Einsatz chemischer Substanzen ist im Staatsforst untersagt.

Unser Entwicklungsvorschlag stützt sich auf die Tatsache, dass die Senke für viele, teils gefährdete und geschützte Tierarten von großer Bedeutung ist und daher in ihrer jetzigen Form erhalten werden muss. Nachstehend einige Beispiele aus der Vogelwelt:

- Der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) nutzt das Flurstück und dessen Umfeld seit jeher als Lebensraum. Wie überall ist sein Bestand in den letzten Jahrzehnten auch vor Ort deutlich zurückgegangen, da er immer weniger offene, zeitweise flach überstaute Ackerflächen findet. Er ist heute stark gefährdet (Rote Liste BW: 2) und streng geschützt (nach BNatSchG und BArtSchV).
- Die Graugans (*Anser anser*) und weitere Gänsearten nutzen die mit Wasser gefüllte Senke als Rast- und Nahrungsraum. Regelmäßig können auf dem Wasser schwimmende Gänse beobachtet werden.
- Auch für den Weißstorch (*Ciconia ciconia*) ist die Senke attraktiv, zumal am Großen Eichelgartensee ein Mast mit einer Storchennisthilfe steht, der in die Nähe des Flurstücks Nr. 8370 versetzt werden könnte. Wie Foto 2 belegt, nutzt der Weißstorch feuchte Senken in Ackerflächen als Nahrungsraum. Das Foto wurde im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Schwetzingen Wiesen-Riedwiesen“ bei Brühl aufgenommen und zeigt eine stattliche Ansammlung von Weißstörchen auf einer Ackerfläche. Die Senke in der Ackerfläche (im Foto vor den Störchen) hatte sich beim Rheinhochwasser Anfang Juni 2013 mit Druckwasser gefüllt und war zum Zeitpunkt der Aufnahme wieder weitgehend trockengefallen.

Neben der Vogelwelt profitieren auch Amphibien von der Situation im Flurstück Nr. 8370. So spielen sandig-schlammige, flach überstaute Senken in Ackerflächen als Laichhabitate für Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) eine wichtige Rolle. Im Hinblick auf die Gefährdung dieser Arten (Rote Liste BW: 2) und ihren Schutzstatus (Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie, streng geschützt nach BNatSchG) müssen solche Senken erhalten werden. Trocknen die Senken aus, so bieten die entstehenden Trockenrisse im Boden den Jungtieren Deckung, wie Foto 3 belegt. Das Foto wurde im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Hockenheimer Rheinbogen“ aufgenommen und zeigt eine junge Kreuzkröte in einer Senke, die sich beim starken Rheinhochwasser Anfang Juni 2013 mit Druckwasser gefüllt hatte und zum Zeitpunkt der Aufnahme wieder trockengefallen war.



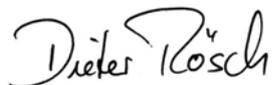
Foto 2: Weißstörche an einer weitgehend trockengefallenen Druckwassersenke im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Schwetzinger Wiesen-Riedwiesen“ bei Brühl
Aufnahme: Uwe Heidenreich (August 2013)



Foto 3: Junge Kreuzkröte in einer trockengefallenen Druckwassersenke im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Hockenheimer Rheinbogen“
Aufnahme: Uwe Heidenreich (Juli 2013)

Wir bieten an, gemeinsam mit der Gemeinde Altlußheim die Möglichkeiten zur Umsetzung unseres Entwicklungsvorschlags zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Rösch
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Vorsitzender



Andreas Diebold
NABU-Gruppe Hockenheim
Sprecher



Uwe Heidenreich
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Stellvertretender Vorsitzender



Thomas Kuppinger
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Stellvertretender Vorsitzender